



Illustrative Beispiele für Anhangangaben

Februar 2021

—

kpmg.at

Muster 1

Illustrative Anhangsangabe von Bank A: Erfassung unter Anwendung von IAS 20

[Bank A kommt zur Auffassung, dass die Konditionen der TLTRO-III Finanzierungsgeschäfte einen wesentlichen Vorteil im Vergleich zu am Markt erlangbaren Konditionen enthalten und dass dieser Vorteil als staatliche Unterstützungsmaßnahme im Sinne von IAS 20 zu behandeln ist.]

Zum 31. Dezember 2020 beträgt das im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthaltene Volumen an längerfristigen Finanzierungsgeschäften aus dem TLTRO-III-Programm der Europäischen Zentralbank (EZB) EUR XXX Millionen.

Auf Basis einer Analyse der für uns als Kreditinstitut am Markt für vergleichbar besicherte Refinanzierungsquellen erlangbaren Konditionen sind wir zur Auffassung gelangt, dass die Konditionen des TLTRO-III Programmes einen wesentlichen Vorteil im Vergleich zum Markt bieten. (Als Vergleichsquelle am Markt sehen wir den Zinssatz der EZB-Hauptfinanzierungsgeschäfte (Main Refinancing Operations bzw MRO) an, der derzeit bei X,X% liegt.) Dieser Vorteil stellt nach unserer Auffassung eine staatliche Unterstützungsmaßnahme für den Bankensektor dar, der gemäß IAS 20 abzubilden ist, weil die EZB nach unserer Auffassung eine Einrichtung darstellt, die mit einer staatlichen Behörde vergleichbar ist.

Wir sind zudem auf Basis einer Analyse unseres bisherigen Geschäftsverlaufes der Ansicht, dass wir die Kreditvergabeziele des TLTRO-III Programmes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erreichen werden und wir daher den entsprechenden Vorteil vereinnahmen können.

Wir vereinnahmen die staatliche Beihilfe systematisch erfolgswirksam über die Laufzeit des TLTRO III Programmes als Reduktion des Zinsaufwands, da die unseres Erachtens staatliche Unterstützung darauf abzielt, den Refinanzierungsaufwand der Banken zu stützen. Im laufenden Geschäftsjahr 2020 betrug der so den Zinsaufwand entlastende Betrag EUR YYY Millionen.

Sollte sich unsere Einschätzung zur Erreichung der Kreditvergabeziele ändern, wären die bereits erfassten Aufwandsminderungen in zukünftigen Perioden entsprechend anzupassen.

Muster 2

Illustrative Anhangsangabe Bank B: Erfassung ausschließlich gemäß IFRS 9

(Bank B kommt zur Auffassung, dass die Konditionen der TLTRO-III Finanzierungsgeschäfte keinen wesentlichen Vorteil im Vergleich zu am Markt erlangbaren Konditionen enthalten, weshalb die Bank die Refinanzierung zur Gänze gemäß IFRS 9 abbildet.)

Zum 31. Dezember 2020 beträgt das im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthaltene Volumen an längerfristigen Finanzierungsgeschäften aus dem TLTRO-III-Programm der Europäischen Zentralbank (EZB) EUR XXX Millionen.

Auf Basis einer Analyse der für uns als Kreditinstitut am Markt für vergleichbar besicherte Refinanzierungsquellen erlangbaren Konditionen sind wir zur Auffassung gelangt, dass die Konditionen des TLTRO-III-Programmes für uns keinen wesentlichen Vorteil im Vergleich zum Markt bieten. Wir haben die Finanzierungsverbindlichkeit daher als Finanzinstrument gemäß IFRS 9 in unseren Büchern erfasst.

Wir sind zudem auf Basis einer Analyse unseres bisherigen Geschäftsverlaufes der Ansicht, dass wir die Kreditvergabeziele des TLTRO-III-Programmes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erreichen werden. Diese Erwartung ist in die Festlegung des Effektivzinssatzes für die Finanzierungsgeschäfte eingeflossen.

Im laufenden Geschäftsjahr 2020 betrug der (negative) Zinsaufwand aus dem TLTRO III Programm EUR YY Millionen.

Sollte sich unsere Einschätzung zur Erreichung der Kreditvergabeziele ändern, wäre dies als in zukünftigen Perioden erfolgswirksam als Schätzungsänderung gemäß IFRS 9.B5.4.5 zu behandeln.

Kontakt

KPMG Austria GmbH
Porzellangasse 51
1090 Wien

Günther Hirschböck

Partner Audit DPP
T +43 1 31332-3264
ghirschboeck@kpmg.at

Philip Kudrna

Director Banking DPP
T +43 1 31332-3539
pkudrna@kpmg.at

kpmg.at

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.

© 2021 KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, eine österreichische Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ein Mitglied der globalen KPMG Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer private English company limited by guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Printed in Austria. KPMG und das KPMG-Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.